



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Str. 159, 19053 Schwerin

Zweckverband Schweriner Umland  
Sukower Straße 46  
19086 Plate

Bearbeiter: Florian Kolm  
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -136  
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100  
E-Mail: [fkolm@lrh-mv.de](mailto:fkolm@lrh-mv.de)  
Ihr Zeichen:  
GZ: 31-13.0231-433/2013 - 22203/2014

EINGEGANGEN  
2529  
11. AUG. 2014

Schwerin, 07.08.2014

## Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend wird eine Ausfertigung des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 übersandt.

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Landesrechnungshof macht auf die wiederholten erheblichen Inanspruchnahmen von Kassenkrediten aufmerksam (31.12.2011: TEUR 319; 31.12.2012: TEUR 476; 31.12.2013 TEUR 474). Der Zweckverband verfügte jeweils zu den letzten drei Bilanzstichtagen über einen negativen Finanzmittelfonds (liquide Mittel abzgl. inanspruchgenommener Kassenkredite). In Verbindung mit den im Jahresabschlussprüfungsbericht aufgegriffenen Liquiditätsgraden 2 und 3 von 65 % handelt es sich hierbei zumindest um Indizien für dauerhafte Liquiditätsrisiken. Der Landesrechnungshof bittet um Vorlage eines aktuellen Wirtschaftsplans, inkl. der entsprechenden 5-jährigen Finanzplanung, bis zum 01.09.2014. Er ist zudem der Auffassung, dass Kontokorrentkredite lediglich dem Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen dienen und kein mittel- bis langfristiges Finanzierungsinstrument darstellen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden TEUR 124 für fertiggestellte Photovoltaikanlagen aktiviert. Der Landesrechnungshof bittet zu dem oben genannten Termin um Mitteilung, ob der zusätzliche Betriebsbereich „Stromerzeugung“ bereits satzungsmäßig verankert wurde und in welcher Form die Autorisierung durch die Verbandsmitglieder erfolgte. Er vermutet zunächst, dass es sich hierbei um nicht betriebsnotwendiges Vermögen handeln könnte.

Eine Kopie dieses Schreibens erhält der Abschlussprüfer, das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern und die Kommunalaufsicht des Landkreises.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Hempel

